



Basel, 18. Juni 2024

Medienmitteilung Schweizer Tierschutz STS

Schweizer Tierschutz STS rät: Bei Outdoor-Aktivitäten den Lebensraum von Wildtieren respektieren

Jetzt ist wieder Zeit für Outdoor-Aktivitäten. Immer mehr Menschen gehen in der Natur ihren Freizeitaktivitäten nach: Mountainbike, Gleitschirmfliegen, Wandern oder Wassersport. Dabei vergessen sie oft, dass unsere Natur auch ein Lebensraum für Wildtiere ist. Ihre Rückzugsräume werden knapp. Tipps des Schweizer Tierschutz STS für ein verträgliches Nebeneinander.

68 Prozent der Schweizer Befragten gaben 2019 in einer Umfrage an, in den letzten zwölf Monaten Sport in der Natur gemacht zu haben. 47 Prozent waren auf Wanderwegen unterwegs. Es ist nicht prinzipiell schlecht für Wildtiere, wenn Menschen im Freien Sport machen. Allerdings kommt es darauf an, wo, wann und wie tier- und umweltschonend sie das tun.

Wandern und reiten

Wenn Wanderer und Reiter Wildruhezonen und Weggebote respektieren, sind sie für Wildtiere kein Problem. Reiter werden von Wildtieren oft gar nicht als Gefahr wahrgenommen. Sie sollten trotzdem leise sein und sich an die Regeln halten: Keine Wildruhezonen betreten und sich Wildtieren nicht nähern. Das Pferd könnte sonst auch scheuen.

Hunde gehören auf Waldwegen an die Leine. In der Setzzeit der Rehe ist das sogar Pflicht. (Mai bis Juni; in vielen Gemeinden von April bis Juli). Lassen Sie Ihren Hund nicht durch Mähwiesen laufen. Das freut auch den Landwirt.

Mountainbiking

Folgen Sie den ausgeschilderten Radwegen und halten Sie sich an die Regeln. Lassen Sie das Rad stehen, wenn Sie ein Wildtier sehen. Wenn Sie einem Wildtier begegnen, halten Sie an und warten Sie, bis es weg ist. Oder gehen Sie langsam vorbei und schieben Sie das Fahrrad. Schliessen Sie Weidezäune und Gatter hinter sich. Wenn Sie mit dem Velo ein Wildtier anfahren, melden Sie den Unfall der Polizei oder dem Wildhüter. Auch wenn das Tier verletzt ist oder flieht, sollten Sie die Polizei (Telefon 117) informieren.

Wassersportler und Angler

Bei Bootsfahrten sollten Schutzgebiete auf dem Wasser respektiert werden. Stand-up-Paddler, Surfer, Bootsfahrer und andere meiden bitte grosse Vogelansammlungen oder fahren zumindest langsam. Kitesurfer sollten nur in bestimmten Gebieten surfen oder sich von Vogelrastplätzen und Schilfgebieten fernhalten.

In der Brut- und Mauserzeit im Sommer sind besonders die Schilfgebiete an den Mittelland-Seen und an langsam fliessenden Flüssen sensibel.



Gleitschirmflieger, Base-Jumper und Co.

Die Gemeinden können Flüge und Sprünge einschränken, Flugrouten festlegen, Überflugverbote in Wildruhezonen erlassen oder ein Zeitfenster von 11 bis 18 Uhr einführen. Auch wenn es keine speziellen Regeln gibt, sollten sich Gleitschirm-PilotInnen, Base-Jumper und Segelflieger an folgende Regeln halten:

- Sich vor dem Flug über Wildschutzgebiete/Wildruhezonen informieren und sie nicht überfliegen.
- Wenn man Wild sieht, weiterfliegen.
- Imponierflüge von Steinadler und Bartgeier respektieren und weiterfliegen.
- Sich nicht den Horststandorten von Vögeln nähern.

Klettern/Bergsteigen/Bouldering

Wildruhezonen und Schutzgebiete respektieren. Beim Zu- und Abstieg die vorhandenen Wege/Pfade benutzen. Keinen unnötigen Lärm machen, sich an bekannte Routen halten und saisonale Felssperrungen während der Vogelbrutzeit respektieren. Felsen in der Nähe von Wildfütterungsstellen und Waldrändern spätestens eine Stunde vor Einsetzen der Dämmerung verlassen.

Offroad-Fahren

Motorisierte Geländefahrzeuge wie Quads gehören nur auf dafür vorgesehene Strecken und nicht in die Natur. Illegale und dubiose Offroad-Fahrten sollten dokumentiert und an die örtliche Polizei und Wildhut weitergeleitet werden.

Mehr Informationen

<https://tierschutz.com/tierschutz/themen/wildtiere/wildtiere-in-gefahr/>

Schweizer Tierschutz STS

Seit über 160 Jahren setzt sich der Schweizer Tierschutz STS für das Wohl der Tiere ein – hartnäckig, glaubwürdig und wirkungsvoll. Seine starke Kompetenz nutzt der STS national auf fachlicher und politischer Ebene, um den Tierschutz zu verbessern und Menschen für Tierschutzthemen zu sensibilisieren.

Die STS-Sektionen in der Schweiz und Liechtenstein stellen mit ihren Tierheimen und Auffangstationen die Tierschutz-Basisarbeit in allen Kantonen und Sprachregionen der Schweiz sicher. Seine Aktivitäten finanziert der STS ausschliesslich mit Spenden.

www.tierschutz.com

Für Rückfragen

Simon Hubacher
Schweizer Tierschutz STS
Leiter Medienstelle
Mobile +41 76 531 52 80
media@tierschutz.com

STS-Medienmitteilungen online

<https://tierschutz.com/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/>



SCHWEIZER
TIERSCHUTZ STS

Bildmaterial

www.flickr.com/photos/sts-psa/

Absender

Schweizer Tierschutz STS
Dornacherstrasse 101, Postfach
4018 Basel
Telefon 061 365 99 99
www.tierschutz.com
sts@tierschutz.com